



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha3-03@muenchen.de

Herrn
Alexander Friedrich
Vorsitzender des Bezirksausschusses
14. Stadtbezirk Berg am Laim
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.07.2023

Fassadenbegrünung bei der Umsetzung des Bebauungsplans 2127

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05274 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 –
Berg am Laim vom 29.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren

der o. g. Antrag des Bezirksausschusses Stadtbezirk 14 Berg am Laim wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie das Planungsreferat und die GEWOFAG auf, alles dafür zu tun,
dass in allen vier Bauabschnitten des Bebauungsplans 2127 in angemessenem Umfang
Fassadenbegrünung vorgesehen wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt zu Ihrem Antrag Folgendes aus:

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 Truderinger Straße beinhaltet umfangreiche
Festsetzungen zu Be- und Durchgrünungsmaßnahmen, die zu einem positiven Mikroklima
beitragen werden. Die Begrünung der Flachdächer wird sowohl extensiv als auch für
Dachgartenbereiche intensiv erfolgen. Die Festsetzungen dazu sind ebenfalls ein wichtiger
Baustein und Beitrag für die klimatischen Verhältnisse.

Für eine effektive Fassadenbegrünung bedarf es größerer und zusammenhängender
geschlossener Fassadenflächen, die im Bebauungsplangebiet mit überwiegendem
Wohnungsbau aufgrund des hohen Bedarfs an Fensterflächen nur sehr untergeordnet
entstehen werden.

Fassadenbegrünungen sind daher nicht vorgesehen; werden durch die Regelungen des

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de



Bebauungsplans aber auch nicht ausgeschlossen.

Sie können im Rahmen des Bauvollzugs für geeignete Außenwände über die geltende Freiflächengestaltungssatzung eingefordert werden, wenn z.B. großflächige, fensterlose Außenwände für ein Bauvorhaben beantragt werden.

In der ersten Sitzung des Gestaltungsgremiums zum Bebauungsplan am 07.03.2023 für die geplante Bebauung in den Baugebieten WA 1 und WA 2 wurde den Grundstückseigentümer*innen empfohlen, dass bei der Gestaltung der Freianlagen eine klimaangepasste Planung verfolgt werden soll. Des Weiteren wurde ihnen empfohlen, sich bei der Weiterentwicklung der konkreten Planung mit den relevanten Themen Fassadenbegrünung, der Pflanzung klimaresilienter Baumarten und dem Thema Schwammstadt und Versickerungsflächen intensiv zu beschäftigen. Die Entwurfsverfasser*innen sollen die Hinweise des Gestaltungsgremiums zur Fassadenbegrünung prüfen.

Über die Möglichkeiten von Fassadenbegrünung im WA 1 und WA 2 wurde in der Sitzung diskutiert. Es wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund der zahlreichen Fensterflächen geeignete, ausreichend großflächige zusammenhängende Fassadenflächen nicht zur Verfügung stehen.

Die GEWOFAG teilte uns mit, dass nach Rücksprache mit dem ausführenden Bauträger eine Fassadenbegrünung nur in fensterlosen Fassadenbereichen möglich ist. Der Brandschutz hat sehr klare Vorgaben, es werden 1,50 m Abstand von jedem Fenster zu begrünter Fassadenflächen vorgegeben und diese müssen eingehalten werden. Somit ist in diesem Fall keine Fassadenbegrünung möglich.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

